

Halleische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 34.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Ergebnisse für Halle a. S. Nummer 2.000 Nr. 34 für den 20. Januar 1911. Die Halleische Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Größte Zeitung in Halle (Vergleichsweise). — Halleische Zeitung (Sonntagsblatt). Halle, Verlagsanstalt.

Zweite Ausgabe

Ergebnisse für Halle a. S. Nummer 2.000 Nr. 34 für den 20. Januar 1911. Die Halleische Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Größte Zeitung in Halle (Vergleichsweise). — Halleische Zeitung (Sonntagsblatt). Halle, Verlagsanstalt.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. **Eng. W. Braunschwer.** Telefon 155; Refaktions-Telefon 1872. Geschäftsbearbeiter: Dr. Walter Seebach in Halle a. S.

Freitag, 20. Januar 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburgerstraße 30. **Eng. W. Braunschwer.** Telefon Amt 71 Nr. 16 300. Druck und Verlag von Otto Zittel in Halle a. S.

Deutsches Reich.

*** Empfang des Landtagspräsidenten.** Der Kaiser empfing am Donnerstag vormittag das Präsidium des Provinzialparlamentes (vertreten durch den zweiten Vizepräsidenten Hrn. Geh. Rat Dr. Frhr. v. Landsberg-Steinfurt) und das Präsidium des Abgeordnetenhauses.

*** Aufsat deutscher Schiffe seitens der Türkei?** Mehrere spätere türkische Offiziere trafen am Donnerstag vormittag in Begleitung eines Direktionsmitgliedes des Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven ein und besichtigten eine Anzahl unserer Schiffe des Norddeutschen Lloyd zum Zweck eines eventuellen Aufsatzes.

*** Prüfungsordnung für Tierärzte.** Zu Beratungen über eine anderweitige Regelung der Prüfungsordnung für Tierärzte wird demnächst eine Besprechung zwischen Vertretern der Reichsregierung und der beteiligten Bundesregierungen stattfinden. Es handelt sich dabei in erster Linie um eine Verlängerung des Studiums auf den tierärztlichen Hochschulen von 7 auf 8 Semester. Die Erfahrung hat ergeben, daß der auf tierärztlichen Studium zu bewältigende Stoffe in einem Zeitraum von 7 Semestern nicht zu erledigen ist. Außerdem dürften auch noch einige technische Fragen an den Prüfungsordnung, die sich als abänderungsbedürftig erwiesen haben, einer Neuregelung unterworfen werden. Nachdem in den bevorstehenden Beratungen ein Einmengen zwischen den beteiligten Regierungen erfolgt ist, wird die neue Prüfungsordnung vom Bundesrat erlassen werden.

*** Regierung und Notlage der Winger.** Wie uns mitgeteilt wird, schreiben gegenwärtig Verhandlungen innerhalb der Regierung, ob und inwiefern der Notlage der Winger durch Gewährung staatlicher Mittel abgeholfen werden soll. Am Donnerstag oder Freitag dieser Woche wird der Reichstag über die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Wingervertretern, die sich auf die Interpellationen, die sowohl von einer Anzahl rheinischer Abgeordneter wie von den Abgeordneten von Westfalen, Elsaßmann usw. bezüglich zu erziehender Maßnahmen zur Hebung des schwerbedrängten Weinbaus sowie zur Befähigung der Weinbauern usw. in Abgeordnetenhause bereits eingebracht sind, beantwortet und über den Stand der Verhandlungen berichten. Zur Regelung der Weinbauernbeschwerden und speziell des Weinbaues sind bereits am 19. Dezember in Koblenz und am 3. Januar in Wiesbaden Besprechungen mit Regierungsvertretern statt.

*** Landtagswahl.** Bei der im vierten Wahlgang des Regierungsbegriffs Doppel (Gleiwitz) erfolgten Landtagswahl wurden 367 Stimmen abgegeben, die sämtlich auf P. E. Harzer in Gleiwitz (Zentr.), entfielen.

*** Die Selbsteinnahme der sächsischen Staatsbahnlinien** vom 1. Januar bis 31. Dezember 1910 betrug nach vorläufiger Feststellung 168 800 531 Mark oder 10 198 290 Mark mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hieran trug der Personenerwerb 58 536 254 Mark (4 255 074 Mark mehr) und der Güterverkehr 109 264 277 Mark (5 943 216 Mark mehr) bei.

*** Die polnische Fraktion des Abgeordnetenhauses** hat den Antrag eingebracht, „Insofern als möglich durch einen Gesetzentwurf den unrichtigen Gebrauch der polnischen Sprache in öffentlichen Versammlungen zu gewährleisten“.

*** Madon.** Vier nächsten Sonntag mittag sind von der Sozialdemokratischen Partei für Madon 20 öffentliche Volkserhebungen ausgeschrieben worden mit der Tagesordnung: „Rein birtliches Wahlrecht in Preußen“.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

7. Sitzung vom 19. Januar, 1 Uhr.
Im Ministerium v. Döllwitz.
Auf der Tagesordnung steht die freisinnige Interpellation über das Verhalten der Landräte.

Minister des Innern v. Döllwitz ist zu sofortiger Beantwortung bereit.
Zur Begründung der Anfrage bemerkt
Hr. v. Lippmann (fortschrittlich): Nachdem die Angelegenheit sich vor der ersten Sitzung des Laies besprochen ist, komme ich mir vor wie ein Neuling. Im Volk herrscht das Gefühl, daß wir in Preußen unter der Herrschaft eines agrarisch-fiskalischen Wahlgesetzes leben, das ungerecht ist von einer veralteten Stimmordnung und -verteilung und durch eine sorgfältige Auswahl der Landratskandidaten. Unser Wahlrecht stützt sich gleichfalls auf die Herrschaft der agrarisch-konservativen Minorität. Die Landräte haben doch die Pflicht, dem zu einseitig hervortretenden agrarischen Einfluß entgegenzutreten. Das ist aber unmöglich, wenn die Landräte selbst einseitig agrarisch gefärbt sind. Unsere Beschwerden gegen die heutige Konstituierung der Landräte sind durch die Statistik des Ministeriums nicht abgewandt. Wenn die Regierung bei Besetzung der Landratsstellen alle Parteien berücksichtigen will, so kann sie es auch. Sie nehme nur die Landräte nicht lediglich aus dem Abel und aus den Kreisen, die gern geradezu sein wollen. (Sehr richtig.) Vom weislichen Landrat Schreiber ist erzieht, daß er einen Leiter des Bürgervereins strotze, weil dieser nicht geeignet habe und einem Gefährlichen die Lieferung in das Kreiskrankenhaus entzogen, weil dieser aus dem landwirtschaftlichen Verein ausgetreten war. Des Staates Wohl ist erzieht, daß, wenn die Bürgerpflicht erfüllt, zwischen ihr und der Bureaucratie laffe eine tiefe Kluft. Bei der Wahl in Labiau-Wehlen ist von Seiten der Landräte auch einseitig zu Gunsten des konservativen Elementes gearbeitet worden, durch Vorkenshaltung der Wählerliste, durch Saalabtreibung usw. Im Prozeß gegen den Rittergutsbesitzer Beder haben die Richter ein unbegrifflich hartes Urteil gesprochen. Auch dort im Kreise Grimmen ist der Landrat einseitig konservativ-agrarisch vorgegangen. Das ist nicht sehr. W. Malchow vertritt, Herr Beder aus dem Kreis Grimmen, daß er nicht abgesehen, im „Lokal“ zu machen? Schließlich ist es auch nicht, daß der Kreisrat des Landrats zum Gutsvorsteher des Beder gemacht wurde. Der liberale Verein zu Grimmen ferner stand geradezu unter Polizeiaufsicht. Man gebe Gerechtigkeit, ein gerechtes Maßrecht und befeitige alle Vorrechte.
Minister v. Döllwitz: Die Forderung, die Vorrechte zu befeitigen, ist unklar, denn sie ist ohne Begründung. (Lachen links.) Bei der Besetzung von vakanten Stellen geht es lediglich um rein sachliche Gesichtspunkte aus und entscheidet nach der Befähigung, Mündigkeit und besonderen Eignung für die bet. Stelle. Wenn von 481 Landräten 228 aus Kreisen der Beamten, 30 aus wissenschaftlichen Kreisen, nur 162 aus der Landwirtschaft, 71 aus Handel und Gewerbe stammen, so kann man die Besetzung der vakanten Stellen nicht als unklar bezeichnen. Der Vorrede, daß die Besetzung nicht nur beschränkt, nicht bezieht. (Sehr richtig! rechts.) Im Falle Schreiber habe ich den Absicht, das gerichtliche Verfahren abzuwarten. In Labiau-Wehlen hat keineswegs die Minderheit, sondern die liberalen die Mehrheit der Wählerliste unmöglich zu machen. Andere Vorwürfe aus diesem Wahlkampf sind übertrieben, z. B. aus dem Kreise Grimmen, daß die Landräte nicht nur konservativ, sondern auch mit dem konservativen Kandidaten zusammen Wahlversammlungen besuch. Auch zum Prozeß Beder kann ich mich nicht mit Zurückhaltung äußern, da der Fall noch beim Reichsgericht schwebt. Wenn gesagt wird, daß über den liberalen Verein ein besonderes Affidavit geführt wird, so übersteht man, daß es den Behörden gar nicht anders möglich ist, die diesbezüglichen Angaben zu erledigen. (Zurück links.) Was die Konfession? Die machen nicht entfernt so viel Arbeit! (Sehr richtig.) In der Besetzung des Gutsvorstehers von Bartmannsdorf hat der Landrat ein weitgehendes Entgegenkommen bewiesen. Das aber wurde ihm schließlich gelohnt. (Sehr richtig.) Den Landrat trifft hier jedenfalls kein Vorwurf. Daß die Genehmigung zur Besetzung der vakanten Stellen im Prozeß Beder nicht erzieht wurde, war selbstverständlich. Die Affäre waren ja von vornherein nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Ich billige den Verlauf des Landrats, mit Herrn Beder wieder einen modus vivendi zu finden. Daß es sich dabei nicht darum handelt, Herrn Beder konfessionell zu machen, ist selbstverständlich. Jedenfalls sind mir keine Tatsachen bekannt geworden, welche es wünschenswert erscheinen lassen, besondere Maßnahmen zu treffen, um einseitig parteipolitischen Hebergeffen der Landräte entgegenzutreten. (Weißt.)
Das Haus beschließt die Besprechung der Interpellation.
Hr. v. Hennigs-Redlin (kons.): Der ganze Stoff kann nicht genügend behandelt werden, wenn nicht das ganze Material benützt wird. Es wird jetzt bei den Liberalen so gemacht, daß Landrat hier und dort in den jeweiligen Wahlkreisen auftreten, während den Konservativen solche Mittel nicht zur Verfügung stehen. (Zurück links; Kolonialpolitik.) Der Hinweis auf das Mandat ist eine der Unmöglichkeiten, mit denen man gegen uns arbeitet. Dann verheißt man einen gegen den anderen, den Kleinen gegen den Großen, die Untergebenen gegen den Vorgesetzten. Das man doch in Labiau-Wehlen sogar behauptet, die Konservativen haben gegen die Lehrerbildung getrimmt, und das betr. Mitglied war von königlichen Beamten untergebracht! (Hört hört!) Was die Stellung des Landrats betrifft, so ist sie immer mehr zu einer unübersehbaren geworden. Hat nun der Landrat einen solchen liberalen Wahlkampf befohlen, den er von selbst auf die Wahl nicht sein Landtagsmitglied. Gibt das Ministerium hier die überlegende Mehrheit. Was jetzt, wo die konservativen Parteien vorwärts gelangt man ein anderes Maßrecht. Der Interpellant befragt sich über Wahlbestimmungen. Aber in Labiau-Wehlen wird ein Staatsanwalt vom Wahllokal zu Wahllokal und machte zur Wahl des liberalen Kandidaten. Schließlich und schließlich rechts.) Was hinsichtlich der Besetzung der Vorberichterle in Labiau-Wehlen bitte ich die Selbstverwaltung zu respektieren. Auch Labiau-Wehlen läßt sich eben zur Interpellation nicht ausschließen. Vielleicht läßt sich aber keine nachträgliche Behörde finden als der Landrat v. Malchow ist über die ganze Streitigkeit zwischen ihm und Beder lag zunächst überhaupt nicht auf politischem Gebiete. Die Ordnung mußte der Landrat aber beschränken, und so spielte sich die Differenz immer weiter aus. Wenn Beder auf einen förmlichen Brief geschickt, welcher Landrat soll sich das gefallen lassen? Ist es nicht direkt eine Verhöhnung des Landrats, wenn Beder als Gutsvorsteher seinen Auftrag vorhält? Er ist bei Beder gefaßt, daß er nicht Wahllokal wurde, er ist schon befürchtet, daß er nicht Wahllokal wurde, daß er Wahllokal wurde, ohne gefragt zu sein. (Große Heiterkeit.) Landrat Beder v. Malchow hat sein Amt unter schwierigen Verhältnissen hervorragend erfüllt; selbst mit freisinnigen Herren arbeitete er in bestem Einvernehmen. (Hört hört!) Jedenfalls war es geradezu konstant, dem Landrat nachzugeben, wenn er sich für den liberalen Kandidaten freisinnig, lebh. Zustimmung rechts.) Wenn Hr. Friedberg aber

meinte, das Vorgehen des Landrats sei nicht bornem, sei vielmehr das Gegenteil von bornem, so muß ich mit Entschiedenheit dagegen Vernehmung einlegen, daß ein früher einer großen Partei mit einer unabweisenden Behauptung einen hochbegabten Beamten betätigt (lebh. Beifall rechts), das ist einfach Mißbrauch der parlamentarischen Immunität. (Erneuter Beifall.) In einer Eingabe schreibt übrigens Beder an den Minister. „Der Minister, wenn Sie nicht die Ergebung des Landrats in die Hand nehmen, so werden ich ihn erziehen.“ (Stimmliche Heiterkeit, Zuruf rechts: „Jut ab vor diesen Ehrenmann!“) Wir billigen die Entscheidung des Ministers, vertrauliche Geheimnisse der Öffentlichkeit vorzuziehen. Die Bitte sammelt nun schon seit langem Material. Was sie aber heute vortrug, wurde bündig genug. Prozeß Beder war ja nur eine glänzende Demonstration des Landrats v. Malchow. Und wenn ein Engel vom Himmel gefallen wäre, Herr Beder hätte ihn angegriffen. (Sehr wahr!) Die ganze Interpellation fällt für Unbegabte unter den Tisch. Unsere Landräten ist heute nur ein glänzendes Zeugnis ausgehört. (Stimmliche anhaltender Beifall.)

Hr. Friedberg (natl.) fragt, ob für den Präsidenten gegen den Vorwurf des Mißbrauchs der Immunität in Schutz nehmen sollte. Präsident v. Krüger: In dem Ausdruck liegt keine Verleumdung.
Das Haus verlegt sich auf Freitag. — Schluß 6¼ Uhr.

Deutscher Reichstag.
111. Sitzung vom 19. Januar, 1 Uhr.
Am Bundesratstisch: Wermuth.
Die zweite Lesung des Reichswertzuwachssteuergesetzes wird bei 110 abgelehnt.
Nach diesem Fall vom Erwerbspreis Entgeltungsentscheidungen und Entschädigungen für Vermögensabnahmen, welche der Verkäufer während des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraums für Verringerung des Wertes des Grundstücks erhalten hat. Diese Bestimmung wird durch Annahme eines Aufzuges der Wert (mit) dahin geändert, daß der Abzug nicht erfolgt, soweit die Entschädigung nachweislich zur Befreiung von Vermögenswerten ist.
In § 10 c wird der Abzug der Zinsen borgezogen. Nach dem Kommissionsbericht werden dem Erwerbspreis für jedes Jahr des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraums hinzugezogen die Zinsen und fortwirkenden Grundschulden — nämlich wenn der Erwerbspreis mit den Unternehmungen für Spekulationen usw., die nicht der laufenden Unterhaltung dienen (§ 10, Ziffer 3) 100 Mk. und bei Weinbergen 200 Mk. für das Jahr nicht übersteigt — 2½ vom Hundert; von dem Wertbetrag — also bei fiktiven Grundschulden 1 vom Hundert — der Zinsen der Konventionen die Anwendung des § 10 a betr. die besondere Berücksichtigung der Moorflächen.
Nach einer weiteren Bestimmung der Vorlage ermäßigt sich der Abzug der Zinsen auf die Hälfte, wenn der für die Steuerberechnung maßgebende Zeitraum nicht mehr als 5 Jahre beträgt.
Hr. v. Wermuth (natl.) empfiehlt besonders den Antrag, daß Bauzinsen in den ersten 5 Jahren im Gegensatz zu bebauten Grundstücken nur die halben Zinsen abziehen dürfen. Dadurch werde ein gesunder Anreiz zur Bebauung geschaffen. Der gleiche Erfolg werde erzielt, wenn man beim Zinsabzug im übrigen die bebauten und unbebauten Grundstücke gleichstellt.
Hr. Dr. Weber (natl.) befürwortet den nationalliberalen Antrag auf Erhöhung des Zinsabzugs bei bebauten Grundstücken auf anderthalb Prozent als Vermittlungsvorschlag und nimmt Bezug auf die Bestimmungen der Bodenreform.
Hr. Cuno (fortschrittlich): Nachdem die Herren sich so außerordentlich bemüht haben, die Landwirtschafft von der Steuer frei zu lassen, sehe ich nicht ein, warum wir nicht nurmehr auch den Zinsabzug auf Erhöhung des Zinsabzugs abnehmen lassen. Denn wollen wir nämlich das Gesetz gleich so schlicht machen, daß nachher gar nichts mehr übrig bleibt.
Hr. Graf Bethary (kons.): Das schiedt doch über das Ziel etwas sehr hinaus. Wir können den Anträgen eine solche Bedeutung wie Herr Cuno nicht beilegen.
Hr. Dr. Bethary (natl.): Die Hoffnungen der Bodenreform, die noch bei der Regierungsvorlage ziemlich groß waren, sind im Verlauf der Kommissionsberatung gänzlich auf den Nullpunkt gesunken, und je mehr wir jetzt in die Detailberatung kommen, desto mehr geht dabei der bodenreformistische Gedanke zugrunde.
Reichsfinanzsekretär Wermuth: Ich wäre bringen vor der weiteren Verberichtigung der Kommissionsbeschlüsse.
Hr. Graf Bethary (kons.): Wir werden uns das Gesetz nicht zu sehr auszubehnen, für den nationalliberalen Vermittlungsvorschlag stimmen.
Hr. Naab (w. Bsp.): Wir stehen vor einer ersten Entscheidung. Der § 10 geht mit dem vieren, was er erreichen will, schon viel zu weit; da muß dieser Paragraph hier jetzt abgelehnt werden.
Hr. Graf Bethary (natl.): Nach der Erklärung der Reichsfinanzsekretär wollen wir die Vorlage nicht weiter abschöpfen und werden für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.
Damit schließt die Debatte und der Antrag des Zentrums und der der Nationalliberalen wird angenommen. Am übrigen wird die Kommissionsfassung beibehalten.
§ 11 enthält die niedrige Straft auf den 12. April 1910. d. i. der Zeit, an dem der Entwurf des Zuwachssteuergesetzes im Reichstag eingebracht wurde. Eine andere Bestimmung dieses Paragraphen enthält die Maßregelung auf den 1. Januar 1888, d. h. wenn der für die Bemessung des Wertzuwachses maßgebende Erwerbzeitraum noch hinter diesem Termin zurückliegt, so ist der Wert maßgebend, den das Grundstück am 1. Januar 1888 gehabt hat.
Die Regierung des Entwurfs hat den Maßgriff nur bis zum 1. Januar 1895 zugelassen.
Hr. Dr. Wrenn (Bsp.) erklärt den Maßgriff für unannehmbar. Auch das Steuerrecht des Reiches hat eine Grenze. Es ist ausgeschlossen, Grundstück im Jahre 1888 einzigen über den Wert der Bestimmung der Bestimmungen über die rückwirkende Straft und die Maßregelung wird zurückgestellt. Angenommen wird

schon die Bestimmung des § 11, wonach ab 40 Jahre zurückgerechnet wird, wenn der Erwerb des Grundstücks auf einem steuerfreien Rechtsvorgange — Erbschaft usw. — beruht und der letzte steuerpflichtige Rechtsvorgang nicht in die Zwischenzeit fällt.

§ 12, der bestimmt, daß die Gemeinden bei Bestimmung des Besteuerungsgrundes Berücksichtigung finden, die von dem 1. Januar 1888 liegen, wird nach den Kommissionsentscheidungen angenommen.

§ 14 bestimmt im dritten Absatz, daß bei Teilveräußerungen durch denselben Veräußerer innerhalb zweier Jahre Verluste bei einem Teile von dem Besteuerungsgegenstande abgezogen werden können. Ein Antrag Cuno will die Frist auf drei Jahre verlängern.

Abg. Bartsch (Soz.): Ich beantrage Erwidmung des ganzen Absatzes. Aus der Kommission ist nur ein Vorbesitz herausgenommen. Abg. Dr. Weber (nall.): An dem Absatz steht ein ganz gesunder Gedanke, den wir nicht missen wollen. Er erleichtert die Aufsuchung großer Steuern.

Abg. Graf Helldorf (kons.): Eine dem Reichstagen vorzulegen zu wollen, protestiere ich aufs schärfste gegen die unbegründete Kritik, die der Abg. Bartsch an der Arbeit der Kommission geübt hat. (Beifall.)

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag Cuno angenommen, und die Kommissionsfassung in der übrigen fertig.

§ 15 handelt von den Abgaben vom Veräußerungsgewinn. Abg. Cuno beantragt Propagandaabgaben abzugeben zu machen. Reichsfinanzsekretär Bermuth: Ich bitte alle Abfindungsanträge abzulehnen.

Abg. Graf Helldorf (kons.): Wir halten an den Kommissionsentscheidungen fest.

Abg. Cuno (fortsetzt.): Ich erinnere an die Propagandaabgaben, die an landwirtschaftliche Organisationen zur Förderung des Staatshaushalts gezahlt und von diesen genommen worden sind. (Zuruf: Ja! Zurufe.)

Abg. Dr. Nothke (kons.): Ich muß es als eine Geschmackslosigkeit erklären, solche Dinge hier in die Debatte zu ziehen. Auch im Kaiserreich sind Propagandaabgaben zur Förderung des Staatshaushalts vorgekommen.

Der Antrag Cuno wird zurückgegeben, der § 15 angenommen, ebenso die §§ 16—19 ohne Debatte.

§ 20 enthält die Steuerförmel. Die Steuer ermäßigt sich für jedes vollendete Jahr des für die Berechnung maßgebenden Zeitraumes, längstens für 30 Jahre, um 1 Prozent ihres Betrages. Abg. Marx (Soz.): u. a. beantragt einen Prozentigen Abzug für die Zeit vor dem 1. Januar 1911.

Reichsfinanzsekretär Bermuth: Die diese Anträge würden die Wirkung des ganzen Gesetzes in Frage stellen.

Abg. Dr. Nothke (kons.): An sich ist der Zentrumsantrag zu billigen, aber nach den Ausführungen des Staatssekretärs würde der Antrag doch zu sehr herabgemindert, und deshalb ist mir gegen ihn.

Abg. Dr. Arendt (All.): Wird der Zentrumsantrag angenommen, so wird durch eine Fälschung auf den Verlauf nach Ablauf des Zeitraums für die Abziehung ausgeübt. Das haben die Antragssteller auch in den Ausführungen des Staatssekretärs wiederholt betont. Ich bitte, den Antrag abzulehnen, und deshalb ist mir gegen ihn.

Reichsfinanzsekretär Bermuth: Wenn dies Gesetz in den ersten Jahren weniger erträgt, dann verliert es sich von seinem Zweck. Es liegt gar kein Grund vor, den Antrag herabzudrücken. Wir machen doch Steuerförmel, damit sie etwas einbringen!

Abg. Dr. Siebert (Soz.): Es sind schon gerade genug Erleichterungen in der Vorlage enthalten, wir brauchen sie nicht noch zu veruchen, weil sonst überhaupt nichts übrig bleibt. Wir behalten uns vor, bei der letzten Lesung das Jahr 1871 als Stützpunkt vorzulegen. Denselben lehnen wir den Antrag Weber schon jetzt ab.

Abg. Raab (wirtsch. Vgg.): Spricht sich im Sinne des Abg. Nothke aus.

Der Antrag Marx wird abgelehnt, § 20 in der Kommissionsfassung angenommen. (Schluß des Berichtes.)

statten. Auch von dem Schwabenspiegel ist dem Kaiser ein ausführlicher Bericht zugegangen, den der Monarch sein Verbleiben an dem Unglücksfall telegraphisch zum Ausdruck brachte, wobei er die Haltung der Mannschaften besonders lobend anerkannte.

In der Sitzung der Budgetkommission des Reichstags am Donnerstag verlas, wie wir schon gestern telegraphisch meldeten, Staatssekretär v. Tirpitz ein amtliches Telegramm aus Kiel über die Hölse und den Verlust der „Hörsing“. Die Kommission wird dem Verbleiben der Besatzung höchste Anerkennung gesollt. Von fortgeschrittener Seite wird lebhaft gegen Auslassungen des „Tag“ protestiert, in denen die Verabreichung der Seitzerguten dem Reichstage zur Last gelegt und mit dem Kaiser Unglück in Verbindung gebracht wird. Staatssekretär v. Tirpitz schließt sich diesen Auslassungen an und bittet, die Unmöglichkeit der Seitzerguten durch von dieser Frage getrennt zu beurteilen und sie nicht politisch auszuwerten. Auch jetzt noch erhalten die Seiger der Unterseeboote tägliche Zulagen im Betrage von 2,95 Mk. Die Vertreter der Parteien in der Kommission stimmen durchweg dem Staatssekretär zu. Der völkische Redner bemerkt, der „Kallan“ schiene als Rettungsfahrzeug nicht den Erwartungen entsprechen zu haben, auch sei es bedauerlich, daß das Hebungsschiff nicht unter Dampf gelassen habe. Von verschiedenen Seiten wird der Wunsch ausgesprochen, man möge alle nur möglichen Einrichtungen treffen, damit man bei ähnlichen Unglücksfällen nicht ausschließlich auf Hilfe von außen angewiesen sei. Jedem der Unterseeboote selbst auszuweichen, so erlangen sich Staatssekretär v. Tirpitz macht hierüber Ausführungen; er erklärt, daß bisher noch nicht alle Schwierigkeiten hätten überwunden werden können. Die in England eingeführten Rettungspläne für Unterseebootmannschaften seien jetzt auch bei uns in Arbeit. Auf völkischerseits Antrag wird die Beschäftigung der Offiziere wegen einseitigem zurückgeführt, die Seitzerguten wieder erhöht. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt fernerhin nach:

In der Presse wird eine Notiz verbreitet, die den jähermächtigen Unglücksfall an dem Unterseeboot „U 3“ in Beziehung setzt zu der im Reichshausballspiel für 1911 vorgesehenen Abfertigung der Besatzungsmitglieder für das dienstpflichtige Marinepersonal. Man mag sich an der Vermeidung des Unfalls nicht beteiligen, wie man will, so wird man doch Vernehmung durch einlegen müssen, daß jenes Unglück irgendwelche Gesichtspunkte für die Beurteilung der Frage bietet, um die es sich bei den gegenwärtigen Verhandlungen handelt. Infolge der im Vorjahre gegebenen Anregung wegen Minderung der Zulagen in der Marine geht der völkische Redner in der Kommission wie auch anderer Zulagen, so auch der Stellenzulagen für das dienstpflichtige Marinepersonal an Bord vor. Damit würde die Verschicktheit in der Abfertigung der Dienstleistungen des dienstpflichtigen Marinepersonals und Marinepersonal an Bord befristet werden. Die in England eingeführten Rettungspläne für Unterseeboote sind von besonderem Interesse, da sie die Verhältnisse der Unterseebootsdienstleistungen werden, und zwar gleichmäßig, für das eingeschiffte Marine- und Marinepersonal anderer Vorkriegszeiten. Nachdem davon, daß für die Verpflegung auf Unterseebooten bestimmungsgemäß erheblich mehr aufzuwenden ist als auf den Schiffen — es werden noch Anträge, den an sich höheren Vorkriegsbesoldungen gegenüber — erhalten sämtliche auf Unterseebooten eingeschiffte Personen besondere Zulagen an den Tagen, an denen das Boot fährt unter Wasser oder in landweiserem Zustande macht, und sämtliche Unterseeboote notwendig ist. Infolge der Verhältnisse für den Dienst 1,50 Mk. für den Tag. Zudem wird durch die neuen Verordnungen geändert. Gerade die Verhältnisse im Unterseebootsdienst, wo seemannsches und Marinepersonal unter durchaus gleichen Bedingungen und Gefahren arbeiten, zeigen, wie wenig sich eine grundsätzliche Differenzierung ihrer Verdriebe empfiehlt.

In der Kaiserliche Kabinet ist somit nicht gerade dienstfähig, „Dritt Welt“.

Man muß sich die Verhältnisse vor Augen zu der Erstellung des größten Teils der Besatzung des „U 3“ beglücken. Der gleichzeitige Verlust dreier anderer U-Boote ist tief zu bedauern. Es sind das Opfer ihres Pflichtgefühls geworden. Durch die Ausbrennen im Turm wurde es nur möglich, dem Unterseeboot die Lage zu geben, die zur Rettung der Besatzung selbst befindlichen Mannschaften führte. Zudem wird durch die neuen Verordnungen, wird durch ein derartiges Verhalten nicht übertrifft werden. Der Opfermut der drei mit jenen menschliche Seeröhren und der vom Deutschen Reichstag gewundene Nachzug war wohlbedeutend. Die drei starben im Stahlgang des Unterseebootes den Tod für das Vaterland, ebenso, wie wenn sie im feindlichen Boot gefangen wären. Der Offizier, der die Besatzung in Berlin wurde beauftragt, die herliche Teilnahme des Marinekommandanten und der Kriegsmarine Kommandanten über den Unfall des Unterseebootes „U 3“ auszusprechen.

Bei Schluß der Redaktion sind uns noch aus Berlin gebracht, daß bei dem Staatssekretär des Reichsmarineamts aus Anlaß der Unterseebootkatastrophe immer weitere Meldesundgebungen eintreffen. Der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin sandte ein Telegramm, desgleichen der schwedische Marineminister von Strömberg. Ferner telegraphierte der Erste Vord der englischen Admiralität Wickens als Dolmetsch der Anteilhaber der ganzen englischen Marine. Auch der Oberbürgermeister von Berlin sandte ein Beileidetelegramm.

Aus der großen Zeit vor 40 Jahren.

Wortau, den 20. Januar. (Auf indirektem Wege.) Aus Texas vom 20. d. morgens ist folgende Depesche eingetroffen: General Sheridan's Heer wurde am 19. d. ein heftiger Kampf hat um St. L. Quent in großer der Nordarmee und der ersten preussischen Armee stattgefunden. Ihre Truppen behaupteten ihre Stellungen bis zum Einbruch der Nacht; die Mannschaften waren indessen in so hohem Grade erschöpft, daß es unmöglich war, an ein längeres Behaupten der Positionen zu denken. Der Verlust, die Stadt Quent durch unsere Truppen zu besetzen und zu halten, hatte nur ein Nebenergebnis der Stadt herbeigeführt; mehrere feindliche Generale waren bereits in die Stadt geschleudert und hatten Angst und Entsetzen unter der Einwohnerbevölkerung verbreitet. Es wurde deshalb ein Vorschlag aus einer hinter Quent liegenden Furtse beschlossen. Wir haben starke Verluste erlitten, die wir heute beklagen.

Wortau, den 20. Januar. (Auf indirektem Wege.) Aus Besancon wird vom 20. d. gemeldet: Seitern hat ein lebhaftes Gefecht bei Abberville zwischen Truppen des Obersten Bourras und einer preussischen Abteilung von 2000 Mann mit 6 Geschützen stattgefunden. Die Franzosen rückten den Ort bei Abberville der preussischen Besatzung besetzt und so die französische Artillerie bedroht hatten.

Verailles, den 20. Januar. Der Kaiserin und Königin in Berlin. General v. Goeben meldet: Noch am Abend des 19. wurde der Bahnhof von St. Quentin von den diesseitigen Truppen gesichert und demnach die Stadt selbst besetzt. In derselben wurden 2000 Franzosen gefangen genommen; außerdem hatte ich bis zum Morgen des 20. die Zahl der unterirdischen Gänge gefallenen unterwundenen Gefangenen auf 7000 vermehrt, 6 Geschütze waren genommen worden. Diesseitiger Verlust am 19. wird auf etwa 400 Mann geschätzt. Der Verlust des Feindes war so bedeutend, daß derselbe um einen schätzlichen Waffenstillstand nachsuchte. 500 Mann des Feindes wurden gefangen. von Bobbickitz.

St. Quentin, den 20. Januar. Erste Armee hat gestern einen glänzenden Sieg bei St. Quentin erlitten; hieran beteiligten sich außer Truppen der 1. Armee Truppen des

sächsischen Generals Graf Lippe. St. Quentin am Abend besetzt, nachdem das 19. Regiment von der Division des Prinzen Albrecht den Bahnhof mit Sturm genommen. Mehrere glänzende Kavallerieaktionen, 6 Geschütze und etwa 10000 Mann unterwunden Gefangene genommen. Mehrere Beiden der größten Verluste der feindlichen Armee. Unter Verlust von nicht unbedeutend, der der Franzosen viel größer. von Perrier, General v. Besieres, den 20. Januar. Graf v. Seron, angeführt von Oberst Trosch mündlich beauftragt, Wasser in die Stadt von 48 Stunden zum Begraben der Toten bei St. Quentin und Königlichem Hofe dem Stropfingen zu beantragen, hat mündlich zur Antwort erhalten, daß die Befehlshaber der Vorposten der feindlichen Armee bei St. Quentin Verlust nicht dem Mangel zwischen beiden Seiten sich dahin zu verhängen haben, daß jeder Verwundete unter gegenseitigem Verlust in Sicherheit gebracht werde; auf Wasserstillstandsverträge, die darüber hinausgingen, könne diesseitig nur eingegangen werden, wenn sie schriftlich vorliegen.

Die Berliner Kravallprozesse.

Die Kravalle auf dem Wedding.

Am Donnerstag wird die Prozessführung über den Fall Friesner fortgesetzt. Frau Friesner, die Mutter des Angeklagten, behauptet, daß ihr Sohn am nächsten Morgen nach seinem Aufenthalt auf der Polizeiwache erkrankt habe, er sei auf der Wache mitgenommen worden. Eine ähnliche Aussage macht der Vater des Angeklagten, der Schriftsetzer Friesner, der noch folgendes mitteilt: Sein Sohn habe sich bei der Marine gemeldet und in dieser Angelegenheit sei ein paar Tage nach der Verhaftung seines Sohnes ein Schuttmann Grün in seiner Abwesenheit bei seiner Frau gewesen, um einen Wiedersich zu holen. Seine Frau habe ihm diesen Verlust mit der Bemerkung mitgeteilt: Der Vater schließt nie! und folgendes erzählt: Im Laufe des Gesprächs habe ich Herrn Grün gefragt, wieso es denn komme, daß ihr Sohn auf der Wache mitgenommen worden sei. Dein Sohn erwidert, er sei nicht im Zimmer gewesen, aber der Polizeigastwirt Schmitt sei ihm gekommen und habe gesagt: Deiner Sohn ist nicht hier, wir haben ja Friesner's Sohn hier. Deine Beate seien dann noch einmal nach hinten gegangen und hätten sich den Verhafteten angesehen und habe Schmitt gesagt: „Na, ich will nicht gesehen haben, falls etwas danach kommen sollte.“ Der Zeuge Friesner sagt noch hinzu: Zwei Tage später sei er selbst mit dem Wiedersich nach der Polizeiwache gekommen, aber der Schmitt habe gesagt: Deiner Sohn ist nicht hier, wir haben ja Friesner's Sohn hier. Die Beate seien dann noch einmal nach hinten gegangen und hätten sich den Verhafteten angesehen und habe Schmitt gesagt: „Na, ich will nicht gesehen haben, falls etwas danach kommen sollte.“ Der Zeuge Friesner sagt noch hinzu: Zwei Tage später sei er selbst mit dem Wiedersich nach der Polizeiwache gekommen, aber der Schmitt habe gesagt: Deiner Sohn ist nicht hier, wir haben ja Friesner's Sohn hier. Die Beate seien dann noch einmal nach hinten gegangen und hätten sich den Verhafteten angesehen und habe Schmitt gesagt: „Na, ich will nicht gesehen haben, falls etwas danach kommen sollte.“ Der Zeuge Friesner sagt noch hinzu: Zwei Tage später sei er selbst mit dem Wiedersich nach der Polizeiwache gekommen, aber der Schmitt habe gesagt: Deiner Sohn ist nicht hier, wir haben ja Friesner's Sohn hier. Die Beate seien dann noch einmal nach hinten gegangen und hätten sich den Verhafteten angesehen und habe Schmitt gesagt: „Na, ich will nicht gesehen haben, falls etwas danach kommen sollte.“

Aus Hay und Fern.

Die große Defäkour beim Kaiserpar. Am Donnerstagabend hielten der Kaiser und die Kaiserin in Mittelraide das diplomatische Korps, die inländischen Damen und die Herren von Zivil ab. Die Wajektien nahmen vor dem Tron Aufstellung. Um 7 Uhr gab der Kaiser den Befehl zum Beginn der Cour. Die Damen des diplomatischen Korps, des preussischen Hofes und der übrigen Herren zu zugehen. Die langweilige Rede wurde erstlich von den Gemahlinnen der Wajektien und den Damen des diplomatischen Korps, nach Beendigung der Cour entließen die Wajektien den Hof und zogen sich in ihre Gemächer zurück. Im weißen Saale waren Aufsteig für die Gäste angelegt.

Der Hofschaffmeister in Hannover. Infolge des Beschlusses der Senatoren der herzoglichen Hochschule zu Hannover, den Besuch der Vorlesungen und Vorlesungen solange einzustellen, bis die Einweisung des Rektorates bewilligt ist, rühte am 19. d. der Unterrichts- und Hochschulverwaltung, die Direktion der Hochschule erklärt zu werden Vorgehen der Studentenschaft, daß sie die Sache, die sie fördern wollen, eher geschäftig habe, weil sich der Minister nicht zwingen lassen könne, ihre Forderung zu erfüllen. In diesem Sinne ist die Studentenschaft aus dem Vorstand der Hochschule zurückgetreten und vor überzogen Schritten genannt worden. Der Direktor, Geheimrat Dammann, der selbst die Einweisung des Rektorates selbst bewilligt, steht auf dem Standpunkt, daß der Minister der Hochschule gegenüber seine Rektoratsverwaltung geben kann, weil dadurch Veränderungen in der Cour bedingt sind, zu denen es in diesem Jahre zu spät ist. Der Direktor hat an den Minister, bei dem die letzte Entscheidung liegt, über die Sache berichtet.

Verhaftungen nach untererwähnten Orten. Nach den Berechnungen der Grenz-Ausgangs-Kontrollanten rechnet das Publikum bei der Auslieferung von Verhaftungen nach untererwähnten Orten fast nur mit den letzten Verhaftungsgelegenheiten, die auf Grund der „Leitungsverpflichtung“ Verhaftungen nach untererwähnten Ländern durch die Zeitungen bekanntgegeben werden, während davon, daß vor der Zeit die Verhaftungen, selbst in den nachbereitigen Sonderkreisen kaum etwas bekannt ist. Da die letzten Verhaftungsgelegenheiten infolge von Störungen im Gange der Eisenbahnen nicht selten in den Hafenorten den Aufbruch an die abgehenden Dampfer verschieben, empfiehlt es sich dringend, die Verhaftungen möglichst zeitig auszuliefern, damit sie den Vorständen der Verhaftungen erhalten, die auch bei Verhaftungen der Eisenbahnen die Schiffe in den Abgangshäfen rechtzeitig und sicher erteilen. Die vorbestimmte Zeitverpflichtung kann auch durch Vermittlung der Postanstalten zum Preise von 75 Pfg. für das Halbjahr bezogen werden.

Staatliche Bahnhöfe. Aus Port Louis (Mauritius) wird gemeldet: Einige Abänderungen sind aus Anlaß der Wahl in C u e i e i e abgelehnt. Die Truppen wurden in der Nacht zum 19. d. alarmiert. Am Donnerstag morgen brachen auch in Port Louis Truppen aus, die bis zum Nachmittag abmarschierten. Verschiedene Läden und Geschäftsbüros wurden geplündert. Die Wachen wurden von Wölfen bewacht. Die Truppen sind im Besitz der Stadt. Die Zahl der Toten ist nicht bekannt.

Zum Attentat auf Briand. Aus Paris wird gemeldet: Da 6 1/2 Uhr in seiner Zelle immer heftigerer Wahnwahn ausbrach, verurteilte der Untersuchungsrichter auf ein weiteres Verhör und beauftragte drei Ärzte mit der Untersuchung des geistigen Zustandes Goussiers.

Beim Nobels erlitten zwei Damen in Kuerbach (Sachsen) schwere Verletzungen. Der einen wurde das Bein zerquetscht, außerdem erlitt sie eine schwere Gehirnerschütterung, der sie in kurzer Zeit erlag. Die Sage in Kuerbach. Die ausländischen Botsräte, an Zahl etwa 3000, haben beschlossen, die Arbeit am Montag wieder auszunehmen.

Eisenbahnerstreik. Man weiß aus Mexiko: Die amerikanische und eingeborenen Lokomotivführer der südlichen Pacificbahn in Mexiko traten an einer Etate von 1000 Meilen wegen Lohndifferenzen in Ausfall.

Zur Katastrophe des Unterseebootes „U 3“. Ueber die Unterseebootkatastrophe ließ sich der Kaiser durch den Prinzen Heinrich, der sich bekanntlich sofort, als sie bekannt geworden war, zur Unfallstelle begeben und dort mehrere Stunden während der ersten Rettungsarbeiten geweilt hatte, eingehend Bericht er-

